

Retter im Recht

Kündigung aufgehoben

RHEINLAND-PFALZ. Florian Ströbel kann aufatmen: Das Koblenzer Arbeitsgericht hat entschieden, dass die Kündigung des Rettungsassistenten unwirksam ist. Der 42-Jährige kann nun wieder seine Arbeit bei der Rettungsdienst-Rhein-Mosel-Eifel GmbH des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) aufnehmen. Eine Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

Ströbel ist „unvorstellbar glücklich“ über die Entscheidung. Sein Anwalt Michael Heuchemer sieht sie als wichtiges Signal für den Rettungsdienst, da nun die Rechtsunsicherheit für dessen Mitarbeiter ein Ende habe. Das DRK hatte den Retter entlassen, weil er seine Kompetenzen überschritten habe (wir berichteten). Er gab Patienten Medikamente, ohne einen Notarzt hinzuzuziehen. (cki)